
Entgeltordnung der Landesmedienanstalt Saarland vom 01. Juli 2022

Die Direktorin / Der Direktor der LMS setzt für die Benutzung der unterhaltenen Einrichtungen der LMS folgende Entgelte fest.

I. Technik

Die Benutzung technischer Geräte der LMS kann ausschließlich mit technisch geschultem Begleitpersonal oder nach entsprechender technischer Einweisung durch Personal der LMS erfolgen. Die Leistungen erfolgen nach Ressourcenverfügbarkeit. Es besteht kein Anspruch auf das Leistungsangebot.

1. Videogeräte und Videotechnik

1.1. Kamera semiprofessionell	100,00 € / Tag
1.2. Stativ für semiprofessionelle Kamera	30,00 € / Tag
1.3. Bildmischgerät z.B. Atem	150,00 € / Tag
1.4. Teleprompter (mit Tablet)	70,00 € / Tag
1.5. Aufzeichnungstechnik (Kamera/s, Tonmischgerät, Bildmischgerät, Mikrofon/e, Kopfhörer, Licht und Zubehör) (zzgl. Personalkosten – mind. 2 Personen)	250,00 € / Tag
1.6. Videostreamingtechnik (Kamera/s, Tonmischgerät, Bildmischgerät, Mikrofon(e), Kopfhörer und Zubehör) (zzgl. Personalkosten - mind. 3 Personen)	300,00 € / Tag
1.7. Bereitstellung eines Videokonferenzkanals von bis zu 2 Stunden bis zu 50 Teilnehmenden (zzgl. Personalkosten – mind. 1 Person)	50,00 €
Jede weitere Stunde	30,00 €

2. Mikrofone / Tongeräte / Beschallungsanlagen

2.1.	Beschallungsanlage mit 2 Lautsprechern, 2 Stative	50,00 € / Tag
2.2.	Mikrofon (Kondensator-, Richt- oder Dynamisches Mikrofon)	15,00 € / Tag
2.3.	Audio-Aufnahmegerät	15,00 € / Tag
2.4.	Tonmischgerät	50,00 € / Tag
2.5.	Einsprechplatz (Mikrofon, Kopfhörer und Aufnahmegerät) (zzgl. Personalkosten – 1 Person)	50,00 € / Tag

3. Schnitt

Bearbeitungs- / Nachbearbeitungspauschalen:

3.1.	Audio: Abrechnung nach Personalaufwand	ab 100,00 €
3.2.	Video: Abrechnung nach Personalaufwand	ab 200,00 €

Jeweils 1 Änderung / Nachbesserung inklusive, jede weitere Änderung mind. 50,00 €.

4. Mobiler Betaraum

Bereitstellungs-, Betreuungs- und Nutzungsgebühr für bis zu 2 Stunden	200,00 €
Jede weitere Stunde	50,00 €

II. Konferenz-, Tagungs- und Schulungsräume, Studios

1. Benutzung der Räumlichkeiten im Gebäude der LMS: Mietentgelt

Die Nutzung ist ausschließlich möglich für medien- und verwaltungsbezogene Schulungen, Tagungen und Konferenzen, die sich mit Themen befassen, die zum Aufgabenbereich der LMS gehören.

Die Entgelte beziehen sich auch auf die Bestuhlung, Beschallungsanlage und Reinigung.

1.1 Großer Saal im Zylinder und Lobby

Grundmiete 4 Stunden	400,00 €
für jede weitere angefangene Stunde	80,00 €
Tagesmiete (Kalendertag)	600,00 €

1.2 Konferenzraum 1. OG

Grundmiete 4 Stunden, inkl. Standardmöblierung	250,00 €
für jede weitere angefangene Stunde	40,00 €
Tagesmiete (Kalendertag)	350,00 €
<i>1.3 Kleine Besprechungsräume</i>	
Grundmiete 4 Stunden, inkl. Standardmöblierung	120,00 €
für jede weitere angefangene Stunde	25,00 €
Tagesmiete (Kalendertag)	180,00 €
<i>1.4 Aufnahme-Studio inkl. Regie</i>	
Grundmiete 4 Stunden	300,00 €
für jede weitere angefangene Stunde	80,00 €
Tagesmiete (Kalendertag)	500,00 €
<i>1.5 PC-Schulungsraum EG Tagesmiete</i>	
Grundmiete 4 Stunden	200,00 €
für jede weitere angefangene Stunde	40,00 €
Tagesmiete (Kalendertag)	320,00 €

Die Entgelte für Getränke und Kleingebäck werden nach Aufwand berechnet.

III. Personalleistungen

Referententätigkeit	ab 50,00 € / h
Medientechniker / PC-Techniker	ab 35,00 € / h
Servicehelfer und sonstige Helfer	ab 25,00 € / h
Hosting Videokonferenz von bis zu 2 Stunden bis 50 TN	50,00 €
Jede weitere Stunde	30,00 € / h
Wochenend- und Feiertagsaufschlag 20 Prozent	

Schlussbemerkungen:

Bei der Entgeltfestsetzung für Leistungen nach I. und II. kann Projektpartnern in den Bereichen der Medienkompetenzförderung und der Medienstandortförderung sowie Organisationen gem. § 56 Abs. 1 SMG ein Nachlass i.H.v. 20% gewährt werden.

Soweit diese Entgeltordnung keine Regelungen enthält, finden die Vorschriften des Gesetzes über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren im Saarland – SaarlGebG – in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung.